

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0416/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 01 Amt für Zentrale Steuerung und Recht

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	09.09.2021				
Kreistag	23.09.2021				

Bezeichnung des TOP: Veränderung in der Aufsichtsratsbesetzung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die nachfolgend aufgeführte Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

1. Herr Axel Koß wird als bisheriges Aufsichtsratsmitglied abberufen und
2. Herr Dr. Hans-Georg Feldmeier wird zur Nachbesetzung des Mandats als neues Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH entsendet.

Sachdarstellung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA ist die Vertretung für die Abberufung und Bestellung von weiteren Vertretern des Landkreises in Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, zuständig.

Die Amtszeit, der von der Vertretung entsandten und vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder endet satzungsgemäß regelmäßig nach der nächsten Kommunalwahl mit der Bestellung von neuen Aufsichtsratsmitgliedern.

Herr Axel Koß, Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, wurde auf Vorschlag des Landrates in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt und hat gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH am 08.06.2021 durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft sein Aufsichtsratsmandat vorzeitig niedergelegt.

Seinem Wunsch entsprechend wird seine Entsendung von der Vertretung vor Ablauf seiner Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft zurückgenommen.

Die im Gesellschaftsvertrag der GmbH festgelegten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates machen die Entsendung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds erforderlich.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 131 Abs. 1 KVG LSA hat der Landrat das Recht, der Vertretung zur Nachbesetzung des Mandats ein weiteres Aufsichtsratsmitglied, welches nicht Mitglied der Vertretung ist, zur Entsendung in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Landrat hat zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Herrn Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender der Dermapharm AG, vorgeschlagen.

Seine Amtszeit beginnt mit der Annahmeerklärung gegenüber der Vertretung oder dem Landrat als Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft und endet mit Ablauf der festgelegten Amtszeit.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Unterschrift:

Grabner
Landrat